
Bewerbung für ein Brückenangebot der Vorkurse AGS

Wie bewerbe ich mich richtig?



Beilage zu den Bewerbungsunterlagen für das Schuljahr 2021/2022

Für wen gibt es das Brückenangebot der Vorkurse AGS?

Das Brückenangebot der Vorkurse AGS kann jenen Jugendlichen helfen, die den direkten Sprung in die Berufsbildung oder an eine weiterführende Schule nicht geschafft haben aber bereits wissen, in welche Richtung es weitergehen soll. Wer kräftig zupackt, bekommt eine Starthilfe, eine zweite Chance also.

Welche Vorkursrichtungen gibt es?

Die Vorkursangebote werden in sieben Berufsrichtungen unterschieden:

- Vorkurs für Chemieberufe
- Vorkurs Elektro
- Vorkurs Ernährung
- Vorkurs Holz
- Vorkurs Medizinische Ausrichtung
- Vorkurs Metall A (Mechanik / Fahrzeugtechnik)
- Vorkurs Metall B (Baumetall / Carrosserie)

Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen AGS-Vorkurs Angebote und den jeweiligen Aufnahmekriterien finden Sie unter www.agsbs.ch.

Wie wählen Sie richtig?

1. Studieren Sie die Angebotsausschreibungen auf unserer Web-Seite. Sie finden an dieser Stelle viele nützliche und wichtige Informationen über die einzelnen Vorkurse.
2. Besprechen Sie Ihre Wahl auch mit Ihren Eltern, den Lehrpersonen sowie Berufsberaterinnen und -beratern. Diese können Ihnen entscheidende Hinweise geben.
3. Überprüfen Sie, ob Sie die Aufnahmekriterien erfüllen.

Wie gehen Sie vor?

1. Wählen Sie auf dem Formular „Bewerbung für die Aufnahme in ein Brückenangebot“ den für Sie geeigneten Vorkurs aus. Beachten Sie, dass Sie in dem gewählten Berufsfeld bereits eine Schnupperlehre gemacht haben müssen.
2. Füllen Sie das Anmeldeformular vollständig aus, versehen dieses mit Ihrer Unterschrift und lassen es von Ihrem gesetzlichen Vertreter unterschreiben.
3. Zahlen Sie das Materialgeld ein, eine Kopie der Quittung ist unbedingt beizulegen.
4. Senden Sie das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular zusammen mit allen Beilagen ab 1. Februar bis spätestens 31. März 2021 an die Allgemeine Gewerbeschule Basel.
5. Ihre Anmeldeunterlagen werden von uns auf Vollständigkeit geprüft. Unvollständige Dossiers werden zur Nachbesserung retourniert.

Welche Beilagen müssen den Anmeldeunterlagen beigelegt werden?

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Bewerbung für die Aufnahme in ein Brückenangebot“
- Kopie des Formulars „Zuweisung zu einem Brückenangebot“ (gilt für alle Jugendliche, welche im Kanton Basel-Stadt leben)
- Vollständiges Dossier (Motivationsschreiben; Tabellarischer Lebenslauf mit Passfoto; Kopien der Zeugnisse der beiden letzten Semester; Kopien sämtlicher Schnupperlehrberichte; Kopie mindestens einer erfolglosen Bewerbung mit schriftlicher Absage in diesem Berufsfeld; ev. Sprachzertifikate und / oder Textverarbeitungsdiplome)
- Zahlungsbeleg Materialgeld

Unvollständige (Zahlungsbeleg!) oder unleserlich geschriebene Bewerbungen können nicht bearbeitet werden und werden von der Allgemeinen Gewerbeschule Basel an die Bewerberinnen und Bewerber zurückgeschickt!

An welche Adressen sende ich meine Bewerbungsunterlagen?

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens zum 31.03.2021 (Datum Posteingang) an die folgende Adresse:

Allgemeine Gewerbeschule Basel
Frau Corinne Gehrig, Vorkurse AGS
Vogelsangstrasse 15
Postfach
4005 Basel

Später eintreffende Bewerbungen können nur noch bedingt berücksichtigt werden.

Was kostet der Besuch eines Brückenangebotes?

Der Besuch eines Brückenjahres kostet den Staat (die Steuerzahler) bis CHF 18'000.-. Jugendliche aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft müssen trotz der hohen Kosten kein Schulgeld bezahlen. Sie haben lediglich einen Beitrag an die Materialkosten zu übernehmen.

Je nach Brückenangebot können zu Beginn des Schuljahres oder in dessen Verlauf zusätzliche Kosten für Material oder Schulanlässe anfallen (Beitrag für das obligatorische Vorkurslager: CHF 130.-). Diese werden den Schülerinnen und Schülern durch die Allgemeine Gewerbeschule Basel direkt in Rechnung gestellt.

Materialgeld: Einzahlung

Mit der Bewerbung wird für Material ein Betrag von CHF 158.- (inkl. CHF 8.- für Bearbeitungsgebühr) fällig.

Wichtig: Eine Bewerbung für ein Brückenangebot ist erst nach der Einzahlung des Materialgeldes möglich (bitte unbedingt Zahlungsbeleg der Bewerbung beilegen)!

Materialgeld: Rückerstattung

Sollten Sie sich vor Beginn des Schuljahres wieder vom Brückenangebot schriftlich abmelden, erhalten Sie einen Betrag in der Höhe von CHF 150.- zurück. **Wichtig:** Sie schicken uns mit der Abmeldung eine Kopie Ihres Ausbildungsvertrages oder die Aufnahmebestätigung einer anderen Schule zu.

Ohne Ausbildungsvertrag oder Aufnahmebestätigung erfolgt keine Rückerstattung!

Bei einer Nichtannahme in einen Vorkurs wird Ihnen das Materialgeld von CHF 150.- zurückerstattet.

Was geschieht, wenn ich meine Bewerbung abgeschickt habe?

Nach Eingang Ihrer Bewerbungsunterlagen (bitte unbedingt Bewerbungsschluss beachten!) wird Ihr Anmeldedossier von der Allgemeinen Gewerbeschule Basel auf Vollständigkeit geprüft. Unvollständige Dossiers werden zur Nachbesserung retourniert.

Die freien Plätze werden nach dem Grundsatz „*first come - first served*“ zugeteilt, wobei die Zuteilung auf einen Platz erst dann erfolgt, wenn das Dossier vollständig eingereicht wurde. Sind noch Plätze frei und wurde das Dossier vollständig eingereicht, erhalten Sie von uns eine Bestätigung zur Aufnahme in den entsprechenden Vorkurs.

Sind keine Plätze mehr frei, werden wir Ihr Dossier mit dem Vermerk „keine freien Plätze mehr“ an Sie retournieren.

Was geschieht, wenn ich ein Brückenangebot abbreche?

Erfolgt während des Schuljahres ein Austritt oder wird ein Jugendlicher aufgrund seines Verhaltens von der Schule weggewiesen, wird den Eltern resp. dem volljährigen Jugendlichen ein Betrag von CHF 800.- in Rechnung gestellt.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Bewerbungsformular anerkennen Sie diese Regelung und schliessen mit der Schule eine Vereinbarung auf dieser Grundlage ab.

Denken Sie daran: Der Besuch des Brückenangebotes ist für Sie kostenlos - verursacht aber Kosten von ungefähr CHF 18'000.-. Bei einem vorzeitigen Schulaustritt oder bei einem Schulverweis ist die Klasse für den Rest des Schuljahres unterbesetzt: Die Kosten laufen weiter, ohne dass eine Schülerin oder ein Schüler davon profitieren kann.

Die Schulleitung bewilligt einen Schulaustritt während des laufenden Schuljahres nur in speziell begründeten Fällen. Dann erfolgt auch keine Rechnungsstellung.